ZUSAMMENHALT VOR ORT STÄRKEN

Paritätische Forderungen zur Niedersächsischen Kommunalwahl 2021







UNSERE THEMEN IM ÜBERBLICK

04	ARMUT
U4	AKIVIUI

- **04** BETREUUNGSVEREINE
- **06** EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT
- **07** FRAUEN UND FAMILIE
- **07** HAUSHALTSPOLITIK
- 08 KINDER- UND JUGENDHILFE UND FRÜHKINDLICHE BILDUNG
- **10** MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
- 12 MIGRATION UND INTEGRATION
- 13 PFLEGE
- 14 STRAFFÄLLIGENHILFE
- 14 SUBSIDIARITÄTSPRINZIP
- 15 SUCHT
- **17 WOHNEN**

ZUSAMMENHALT VOR ORT STÄRKEN

PARITÄTISCHE FORDERUNGEN ZUR KOMMUNALWAHL 2021

Unsere Dörfer, Gemeinden, Städte und Landkreise sind der zentrale Lebensmittelpunkt der Menschen in Niedersachsen. Nirgendwo sonst sind die direkten Folgen politischer Entscheidungen und die Auswirkung gesellschaftlicher Trends und Veränderungen so direkt spürbar wie auf der kommunalen Ebene. Das gilt nicht nur für die politischen Entscheidungen der kommunalen Parlamente, sondern vor allem auch für die Umsetzung der Gesetze von Bund und Land.

Besonders im Rahmen der Corona-Pandemie stehen die niedersächsischen Kommunen aktuell wieder an vorderster Linie, egal ob bei der Organisation der Impfung, Testung und Nachverfolgung, der Umsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen oder bei der Sicherung der Daseinsvorsorge. Diese Belastungsprobe hat nochmal eindrücklich gezeigt, wie wichtig handlungsfähige Kommunen mit starken Strukturen für die Menschen und deren Wohl sind.

Unsere Kommunen zeichnet aber viel mehr als das von ihnen angebotene Leistungsportfolio aus. Sie sind auch

ein zentraler Erfahrungsraum von Teilhabe am politischen und sozialen Leben. Überall dort, wo sich Menschen im Alltag begegnen, einander kennen- und vertrauen lernen, entsteht gesellschaftlicher Zusammenhalt. Das gelebte solidarische Miteinander beginnt oftmals am Gartenzaun, beim Engagement in Vereinen und Initiativen und mit der Identifikation eines gemeinsamen Sozialraums. Vitale und lebenswerte Kommunen fußen auf starken Gemeinschaften, in denen gute Nachbarschaft und gegenseitige Unterstützung erfahrbar sind. Damit wird die Kommune zum entscheidenden Ort, um gesellschaftliche Gegensätze abzubauen sowie eine solidarische und demokratische Gesellschaft zu gestalten.

Mit diesem Papier wollen wir als Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. unsere Grundüberzeugungen und Leitgedanken, aber auch unsere politische Erwartungshaltung an die zukünftigen kommunalen Entscheidungsträger*innen anlässlich der am 12. September 2021 stattfindenden Kommunalwahl deutlich machen. Die Ausgestaltung des Sozialen bestimmt maßgeblich die Lebensqualität vor Ort. Lassen Sie uns das Soziale gemeinsam stärken.

ARMUT

Mit 17,1 Prozent liegt die Armutsquote in Niedersachsen über dem bundesweiten Durchschnitt. Das Phänomen Armut betrifft längst breite Teile der Gesellschaft. Gleichzeitig schrumpft die sogenannte "Mitte" der Gesellschaft weiter, die soziale Mobilität nimmt ab, und die soziale Ungleichheit steigt weiter an. Diese erschütternde soziale Schieflage wird durch die Corona-Pandemie weiter verstärkt.

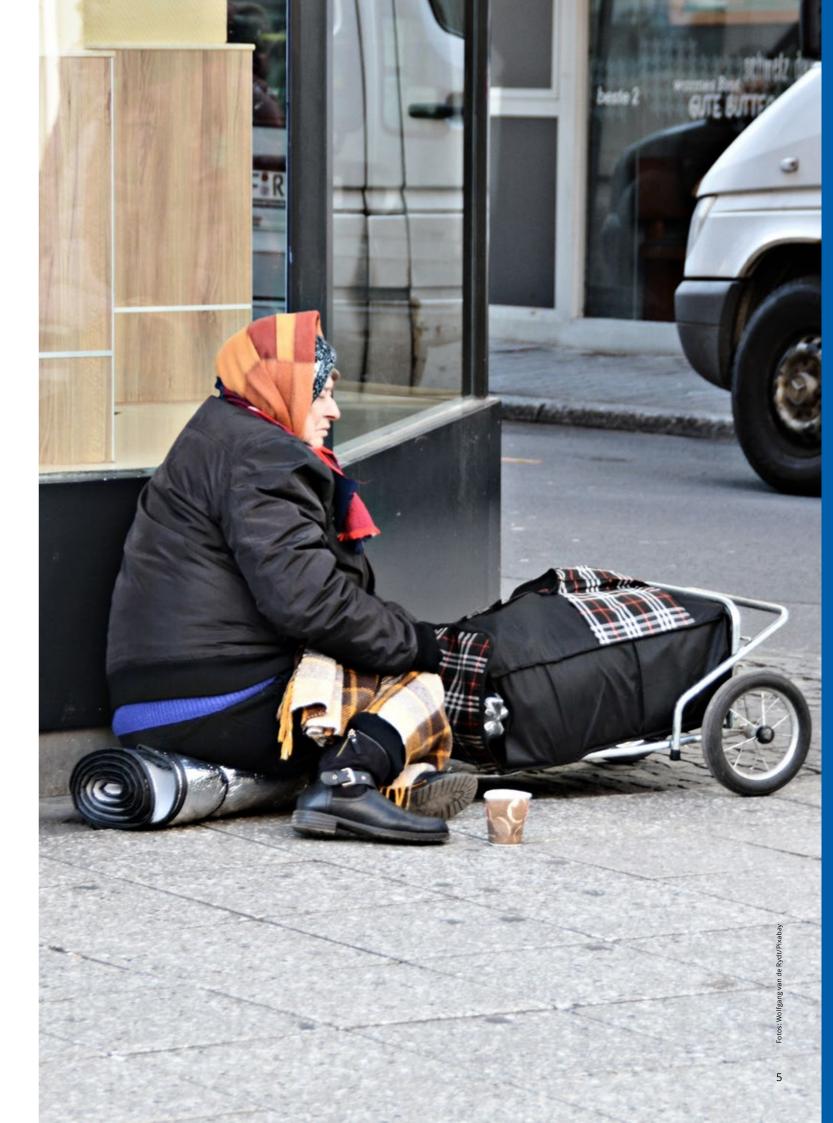
- Um die weitere Spaltung der Gesellschaft zu verhindern, braucht es aktive Armutsbekämpfung! Gemeinsames Ziel sollte eine Sozial- und Gesellschaftspolitik sein, die die soziale Spaltung überwindet, das Gemeinwohl in den Mittelpunkt des eigenen Handelns stellt und den solidarischen Ausgleich zwischen allen Bevölkerungsschichten und Generationen fördert.
- Gesellschaftliche Teilhabe aller realisieren! Zur Gewährleistung sozialer und kultureller Teilhabe sind finanzielle Vergünstigungen zu gewährleisten, beispielsweise für den Zugang zu öffentlichen Angeboten (z. B. ÖPNV, Freibäder und Museen).
- Starke soziale Strukturen vor Ort! Ausbau der freien und öffentlichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, um von Armut betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Familien besser zu unterstützen und die Voraussetzung für einen Weg aus Armut zu schaffen.

- Durch einen präventiven Ansatz werden nicht nur die individuellen Lebenslagen und Teilhabechancen gestärkt, sondern auch langfristige aus Armut resultierende Folgekosten für die Kommune vermieden.
- Mehr Staat statt Privat! Im Rahmen der Rekommunalisierung gilt es, die kommunale Verantwortung für Daseinsvorsorge und öffentliche Güter sicherzustellen, um die Kontrolle von Preisen, Qualität und Zugänglichkeit von Leistungen überall dort zurückzuerlangen, wo in der Vergangenheit Privatisierungen oder Teilprivatisierungen vorgenommen wurden.
- Obdachlosigkeit wirksam bekämpfen Housing-First-Konzepte etablieren! Zur Unterbringung obdachloser Menschen sollten verstärkt Projekte nach dem Housing-First-Ansatz umgesetzt werden, um die Menschen langfristig von der Straße zu bekommen und Ihnen einen geschützten Rückzugsraum anzubieten.

BETREUUNGSVEREINE

Betreuungsvereine führen nicht nur Betreuungen. Sie gewinnen, schulen und begleiten ehrenamtliche Betreuer*innen, beraten zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und tragen damit zu einer Vernetzung im Sozialraum und zur Vermeidung beruflich geführter Betreuungen bei. Diese Querschnittsarbeit der Vereine wird aus Landesmitteln gefördert. Laut den Förderrichtlinien leisten sie mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der kommunalen Betreuungsbehörden. Das Land geht daher davon aus, dass sich die Kommunen angemessen an der Förderung beteiligen.

■ Eine angemessene Förderung der Betreuungsvereine! Wir brauchen auf kommunaler Ebene eine angemessene Förderung der Betreuungsvereine, um so eine auskömmliche Finanzierung der Querschnittsarbeit zu sichern.





EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Ehrenamtliches Engagement ist von höchstem Wert für den Bestand und die Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft. Wir brauchen Menschen, die im Sozialraum und über diesen hinaus eigenverantwortlich und freiwillig für das Gemeinwesen und die soziale Arbeit aktiv werden. Ehrenamtlich Engagierte sind der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Sie schenken anderen Menschen ihre Zeit und Kraft, übernehmen Verantwortung, gestalten das solidarische Miteinander und steigern so letztendlich auch die Lebensqualität in unseren Kommunen. Hierfür verdienen sie Anerkennung, aber vor allem auch Förderung ihres Engagements.

- Ehrenamt braucht Hauptamt! Damit ehrenamtlich Engagierte förderliche Rahmenbedingungen vorfinden, die sie in ihrem Engagement unterstützen, braucht es feste kommunale Ansprechpersonen oder Ehrenamtsbeauftragte, die als Bindeglied zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Kommunalpolitik sowie der Verwaltung agieren. Ziel muss die Etablierung eines institutionalisierten Austauschs sein, der das Engagement vor Ort noch besser unterstützt und auf vorhandene Bedarfe schnell reagiert.
- Diese Strukturen gilt es auch außerhalb der kommunalen Verwaltung im Bereich des Freiwilligenmanagements, der Ehrenamtskoordination und in den Freiwilligenagenturen ausreichend finanziell zu fördern,

- um Ehrenamtliche in ihrem Engagement bestmöglich zu unterstützen.
- Ausbau der Wertschätzung und Anerkennung des Engagements! Auch wenn ein ehrenamtliches Engagement unentgeltlich ist, sollten all denjenigen etwas zurückbekommen, die sich in besonderer Weise für ihre Nächsten einsetzen und damit das Zusammenleben vor Ort bereichern. Daher sollten die vor Ort gewährten Vergünstigungen und Vorteile der Niedersächsischen Ehrenamtskarte für öffentliche Angebote und von privaten Anbieter*innen weiter ausgebaut werden. Zudem sollten sich grundsätzlich alle Kommunen in Niedersachsen an dieser Art der Anerkennung des geleisteten Engagements beteiligen.

FRAUEN UND FAMILIE

Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt, Frauenberatungs- und -schutzeinrichtungen bieten Betroffenen Hilfe und Unterstützung, leisten Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit. In der sozialen Infrastruktur der Kommunen und für die Betroffenen sind sie unverzichtbar. Fachberatungsstellen fehlen in Städten oftmals ausreichende personelle Kapazitäten, in ländlichen Regionen fehlen sie mitunter gänzlich.

- Jedes Kind und jede Frau, die Gewalt erlebt hat, muss auf professionelle Hilfe zugreifen können! Hierfür ist eine ausreichende und verlässliche Finanzierung der Beratungs- und Schutzeinrichtungen wie Frauenhäuser auch über die Kommunen unerlässlich.
- Familien und Kinder brauchen professionelle und niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort! Die Kommunen unterstützen hierbei u. a. Angebote im Sozial-, Gesundheits- und Jugendhilfebereich im Rahmen freiwilliger Zuwendungen. Die Angebote sind in der Regel dauerhaft erforderlich und langfristig angelegt, so dass ihre Arbeit auch in den kommenden Jahren abgesichert sein muss.

HAUSHALTSPOLITIK

Angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie dürfen haushälterische Konsolidierungsbemühungen nicht zu Lasten sozialer Leistungen gehen, wenn die Resilienz und Flexibilität unseres Sozialsystems nicht gefährdet werden soll.

- Es braucht eine fiskalpolitische Prioritätensetzung, die öffentliche Dienstleistungen in den Fokus stellt und dazu beiträgt, den jahrelangen Sanierungsstau aufzulösen! Dabei gilt es die vorhandenen Leistungen und Angebote zu erhalten und wenn möglich weiter auszubauen.
- Starke Strukturen leben von nachhaltiger Unterstützung! Zur Bewahrung und Stärkung dieser Strukturen braucht es eine verlässliche finanzielle Absicherung, gerade auch bei den freiwilligen Leistungen. Gesellschaftliche Krisen und Herausforderungen, wie die Corona-Pandemie oder die Migrationsbewegungen, haben den Wert dieser Strukturen nochmal deutlich werden lassen. Sie helfen dabei neue Probleme und
- Herausforderungen anzugehen, präventiv zu arbeiten sowie innovative Lösungen und an lokale Gegebenheiten angepasste Strategien zu entwickeln.
- Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen weiterhin in öffentlicher Hand bleiben! Privatisierungen oder sogenannte öffentlich-private Partnerschaften sind abzulehnen. Letztendlich kann nur durch das Vorhandensein einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und soziale Ungerechtigkeiten erfolgreich bekämpft werden. Der Mensch mit seinen Bedürfnissen muss dabei im Mittelpunkt stehen, nicht der Profit.



KINDER- UND JUGENDHILFE UND FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Jede Kommune ist gefordert, die Bedürfnisse von Kindern sowie Jugendlichen und deren Förderung zu eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeiten, die ihre Lebenswelt und die Gesellschaft aktiv mitgestalten, wieder verstärkt in den Blick zu nehmen und zu fördern.

- Kinder und Jugendliche benötigen selbstbestimmte Orte und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. In allen Kommunen sollte ein angemessener Teil des Jugendhilfeetats für Angebote der Jugendarbeit verwendet werden, damit allen jungen Menschen qualitativ gute, quantitativ angemessene Jugendarbeit zugänglich ist.
- Niemand wird zurückgelassen! Allen jungen Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, sollten vor Ort notwendige Angebote der Jugendsozialarbeit (z.B. Jugendwerkstätten, andere Angebote der Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit) zur Verfügung stehen.

Kinder und Jugendliche sollen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, angemessen und altersgerecht beteiligt werden. Das freiwillige Engagement junger Menschen und ihrer Initiativen muss gestärkt und besser anerkannt werden. Dabei ist es wichtig, dass auch hauptamtliche Strukturen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (Expert*innen der Lebenswelten) gestärkt werden, damit diese Entwicklungsräume für freiwilliges Engagement junger Menschen bereitstellen können.

Stärkung der Beteiligung Jugendlicher an Entscheidungsprozessen! Junge Menschen müssen die notwendigen Strukturen und Unterstützung vorfinden, damit sie in die Lage versetzt werden sich an allen kommunalen Entscheidungen, die sie betreffen, auch zu beteiligen.

Die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort erfolgt in kommunaler Zuständigkeit. Vor Ort müssen die Netzwerke und Unterstützungsmaßnahmen für Familien, Kinder und Jugendliche weiter ausgebaut und sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Hierfür benötigen wir starke Jugendämter und starke freie Träger, damit diese gemeinsam für eine bestmögliche Unterstützung sorgen.

- Sichere Orte für Kinder und Jugendliche! Kinder und Jugendliche müssen bestmöglich vor Gewalt und Vernachlässigung geschützt werden. Hierfür benötigt es vor Ort ein qualitativ gutes und abgestimmtes Netzwerk aus Beratung und Unterstützung.
- Gute und faire Rahmenbedingungen! Freie Träger brauchen bei ambulanten Hilfen klare, transparente, auskömmliche Finanzierungsbedingungen. Diese sollten einheitlich für die jeweilige Kommune gemeinsam mit den freien Trägern beschlossen werden.
- Sozial funktioniert nur vor Ort! Präventive, niedrigschwellige Angebote und Anlaufstellen müssen ausgebaut werden – elementar für die kommunale Jugendhilfeplanung als gesetzliche Pflichtaufgabe.
- Damit unsere Kleinsten groß rauskommen: gute Rahmenbedingungen für Kitas und Kindertagespflege! Freie Träger benötigen verlässliche, transparente und auskömmliche Finanzierungsbedingungen. Diese sollten einheitlich für die jeweiligen Kommunen gemeinsam mit den freien Trägern vereinbart werden.



MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen sieht sich dem gesellschaftlichen Leitbild einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet. Die Weiterentwicklung des Hilfesystems für Menschen mit Behinderung stellt alle Ebenen staatlichen Handelns sowie natürlich auch die freien Träger vor enorme Herausforderungen. Gerade in den Lebens- und Sozialräumen der Menschen vor Ort wird sich entscheiden, ob es uns gelingt wirklich inklusive Rahmenbedingungen zu schaffen.

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurde ein neues Verfahren zur Ermittlung der Bedarfe von Menschen mit Behinderung und der Hilfesteuerung eingeführt. Hierzu hat das Land Niedersachsen das Instrument B.E.Ni (Bedarfsermittlung Niedersachsen) entwickelt und im Rahmen seiner Zuständigkeit verpflichtend eingeführt. Für die Kommunen wurde die Nutzung von B.E.Ni auch für die Bedarfsermittlung von Kindern und Jugendlichen durch das Land empfohlen.

■ Gute Rahmenbedingungen in ganz Niedersachsen! In der Aufgabenübernahme des Landes müssen die Kommunen dieses Instrument auch flächendeckend professionell und einheitlich umsetzen!

Auch in der eigenen Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen fordern wir, ein landesweit einheitliches standardisiertes Verfahren anzuwenden. Wir brauchen hier zusätzlich einheitliche und transparente Qualitätsstandards in Niedersachsen in den Unterstützungsangeboten.

Unterstützung auch in besonders anspruchsvollen Zeiten der Pandemie! Gerade Menschen mit Behinderung sind auf funktionierende Unterstützungssysteme vor Ort angewiesen. Auch in der Pandemie müssen notwendige Begutachtungen und Einschätzungen, zum Beispiel durch die Ärzt*innen im kommunalen Dienst erfolgen, wenn diese für den Zugang zu einer Leistung notwendig sind. Es ist sicherzustellen, dass alle Anspruchsberechtigten auch in den Zeiten der Pandemie die für sie notwendigen Leistungen erhalten.

Um Schüler*innen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten in Regel- wie auch in Förderschulen zu unterstützen und ihnen Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, braucht es Schulassistenz.

■ Uneingeschränkte Teilhabe an schulischer Bildung für alle! Im Sinne der Wahlfreiheit der Schüler*innen und ihrer Eltern, können Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen die Auswahl der Schule und Schulform wählen. Obwohl es in Niedersachsen die Inklusive Schule gibt, ist die Umsetzung von schulischer Inklusion bisher für viele Anspruchsbe-

rechtigte ohne die Unterstützung durch Schulassistenz nicht möglich. Dieser Bedarf und gleichwohl der damit verbundene Rechtsanspruch muss gedeckt werden. Bestehende Rahmenbedingungen müssen verbessert werden, um bedarfsdeckend dafür einzusetzende (Fach)-Kräfte binden zu können.



MIGRATION UND INTEGRATION

Kommunale Fördermittel sind eine wichtige Ergänzung zu bestehenden Landes- und Bundesförderprogrammen, um die Integration zugewanderter Menschen voranzubringen und das friedliche Zusammenleben in den Gemeinden zu fördern.

Handlungsfähige, gut ausgestattete Gremien vor Ort! Hierfür braucht es in den Kommunen Gremien, die vielfältig und hochrangig besetzt sind und die die Träger der Migrations- und Flüchtlingsarbeit als wichtige Akteure vor Ort wahrnehmen, sie angemessen würdigen und finanziell unterstützen (Personal, Sachkosten, institutionelle Förderung).

Als Träger der Ausländerbehörden sind die Kommunen mit dafür zuständig, die Bleiberechtsregelungen umzusetzen und eine freundliche Willkommenskultur in Deutschland zu verankern.

Gut aufgestellte Ausländerbehörden! Es bedarf gut ausgestatteter Ausländerbehörden, die ihren Ermessensspielraum bei der Auslegung der Bleiberechtsregelungen großzügig ausnutzen, um möglichst vielen Menschen eine langfristige Aufenthaltsperspektive in Deutschland zu geben.

Eine würdige und sichere Unterbringung von Geflüchteten nach der Verteilung durch die Erstaufnahmeeinrichtungen der LAB NI auf die Kommunen ist wichtig, um den betroffenen Menschen einen guten Start in ihrer neuen Heimat zu ermöglichen.

Dezentrale Unterbringungen für Geflüchtete! Daher sollten möglichst dezentrale Unterbringungen von Geflüchteten in den Kommunen vorhanden sein, die dabei auf die Einhaltung von Gewaltpräventionsstandards für besonders vulnerable Geflüchtete (Frauen, Kindern, behinderte und traumatisierte Flüchtlinge) achten.

PFLEGE

Die Kommune ist der Ort, an dem sich der demografische Wandel und die Alterung der Gesellschaft – wenn auch regional unterschiedlich ausgeprägt – deutlich zeigen. Angesichts des zunehmenden Wegfalls familiärer Hilfsstrukturen ist es auch Aufgabe der Kommunen, angemessene Versorgungsstrukturen bedarfs- und angebotsgerecht in möglichst kleinräumigen Zusammenhängen sicherzustellen und zu stärken.

- Gesund und selbstbestimmt leben im Alter! Um dem Wunsch vieler Menschen nachzukommen, auch im hohen Alter so lange wie nur möglich in ihrem Zuhause und bekannten Umfeld bleiben zu können, muss gewährleistet sein, dass Menschen grundsätzlich in jeder Kommune selbstbestimmt alt werden können.
- Fachkräftebedarf vor Ort begegnen! Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir nach Wegen suchen, um lokale Initiativen zur Behebung des Fachkräftemangels zu entwickeln.
- Altenhilfe zu einer kommunalen Pflichtaufgabe machen! Angesichts der Notwendigkeit zum Ausbau der örtlichen Infrastruktur an Hilfen und Angeboten für alte und pflegebedürftige Menschen sollte die Altenhilfe zukünftig zu den gesetzlich festzuschreibenden Pflichtaufgaben einer Kommune gehören und nicht weiterhin lediglich eine "freiwillige" Aufgaben darstellen.
- Grundlagen durch Altenhilfe- und Pflegebedarfsplanung schaffen! Um die bestehenden Bedarfe und Angebote möglichst kleinräumig zu erfassen und wirkungsorientiert auszubauen sowie weiterzuentwickeln, braucht es eine kommunale Altenhilfeplanung, die interdisziplinär angelegt ist und weitere Planungsfelder wie Verkehr, Kultur, Bildung, Wohnen und Stadtentwicklung in ihr Handeln integriert. Hierzu gehört unter anderem eine vorsorgende Quartiersplanung, die auch die Lebenssituation älterer Menschen berücksichtigt, um Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken und deren Versorgung, z.B., durch nachbarschaftliche Unterstützung ergänzend zu den gesetzlichen Angeboten, sicherstellt. Zudem sollte im Rahmen einer kommunalen Pflegebedarfsplanung,



die derzeitige Pflegesituation dargestellt und analysiert werden. Aufbauend auf dieser Planung ist eine Pflege- und Versorgungsstrategie zu entwickeln, das bestehende Angebot zu steuern und die Vernetzung und Zusammenarbeit aller relevanter Akteur*innen vor Ort zu fördern.

Unterstützung An- und Zugehöriger! An- und Zugehörige leisten einen hohen Anteil der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen und tragen erheblich und unentgeltlich zur Sicherung der pflegerischen Versorgungssituation bei. Der Bedarf an Unterstützungsleistungen für diesen Personenkreis ist immens. Neben der Entlastung durch niedrigschwellige Angebote benötigen An- und Zugehörige vor allem Unterstützung im Gesetzes- und Verordnungsdschungel, damit sie die für die Pflegebedürftigen möglichen Hilfsangebote auch in Anspruch nehmen können. Dazu gehört die Anpassung der Leistungen der Hilfsmittelversorgung an die individuelle Lebenssituation der Betroffenen ebenso wie die Implementierung einfacher Antragsverfahren.

STRAFFÄLLIGENHILFE

Rund jede vierte Frau erlebt mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexualisierte Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner. Aber auch Männer sind in etwa 20 Prozent der amtlich gewordenen Fälle von häuslicher Gewalt betroffen. Nach Art. 16 der Istanbul-Konvention gehört zu den zu treffenden Präventionsmaßnahmen, für die Gewaltausübenden unterschiedlicher Geschlechter Programme zu entwickeln und umzusetzen, die die Betroffenen befähigen sollen, in Zukunft gewaltfrei zu leben. Die Täter*innenarbeit leistet einen elementaren Beitrag zum Opferschutz.

Eine flächendeckend ausgebaute und auskömmlich finanzierte Struktur für Täter*innenarbeit! Wir brauchen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene eine flächendeckend ausgebaute und auskömmlich finanzierte Struktur für Täter*innenarbeit um einen nachhaltigen Schutz von Frauen und Kindern zu gewährleisten.

SUBSIDIARITÄTSPRINZIP

Die freie Wohlfahrtspflege ist eine tragende Säule im Sozialstaat. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Trägern öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege zum Wohle der Hilfesuchenden kann nur dann erfolgreich sein, wenn sich freie und öffentliche Träger sinnvoll und wirksam ergänzen. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist das Subsidiaritätsprinzip. Demnach sind staatliche Eingriffe zurückzuhalten, soweit und solange die Tätigkeit freier gesellschaftlicher Kräfte in gleicher Weise geeignet erscheint, soziale Probleme und Herausforderungen zu bewältigen. Zudem resultiert hieraus die staatliche Pflicht, diese gesellschaftlichen Kräfte falls nötig so zu stärken, dass sie entsprechend tätig werden können. Hilfsbedürftigen Bürger*innen wird so – basierend auf den im Grundgesetz formulierten Grundrechten – ein Wahlrecht ermöglicht. Gleichzeitig wird, angetrieben durch eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen und deren Engagement und Angeboten, Raum für soziale Innovation geschaffen.

■ Diese Entscheidungsfreiheit der Betroffenen gilt es zu bewahren und weiter zu stärken! Vor diesem Hintergrund muss auch in Zukunft gewährleistet sein, dass die Träger der freien Wohlfahrtspflege und ihre Arbeit für das Gemeinwohl vor Ort anerkannt, unterstützt und gefördert werden und ihr Vorrang vor staatlichen Aktivitäten gesichert bleibt.

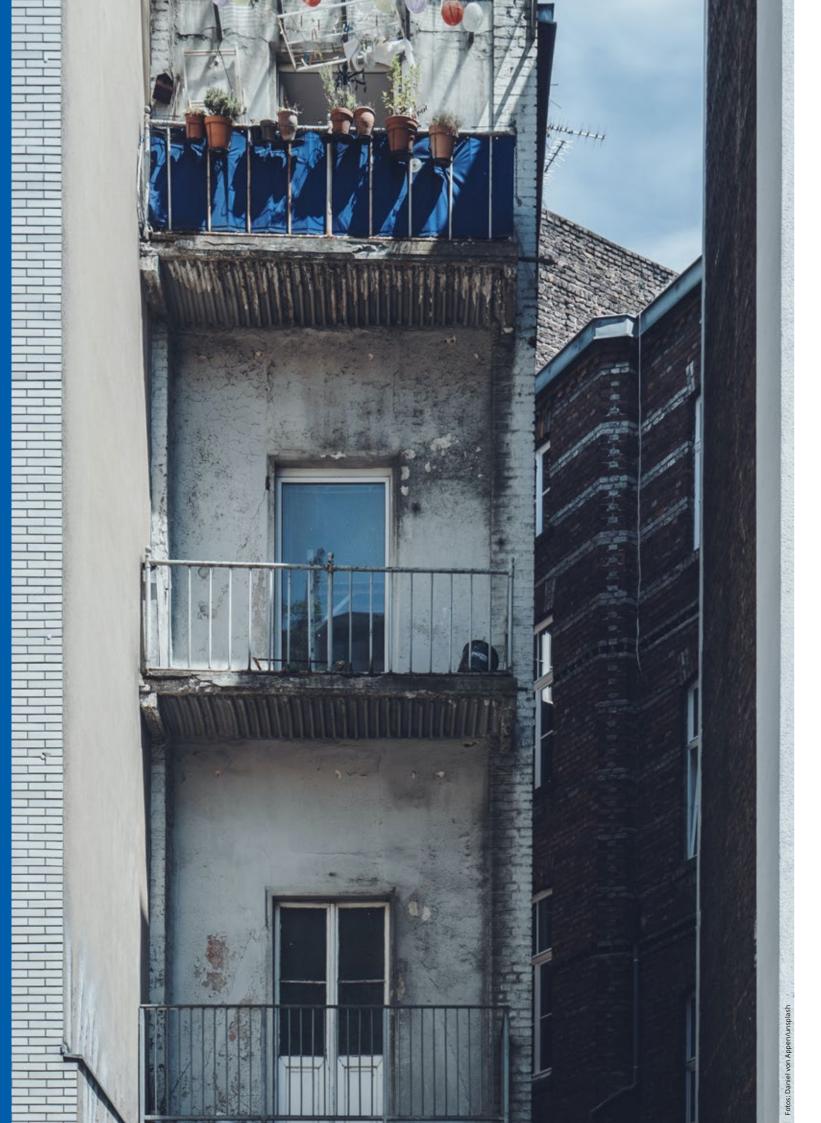


SUCHT

Die aktuelle Pandemie hat einmal mehr die hohe Bedeutung und Relevanz der Suchthilfe und der Suchtselbsthilfe deutlich gemacht. Sie rettet Leben und hilft, Gewaltspiralen in Familien und im öffentlichen Raum zu durchbrechen. Alkohol- und Drogenkonsum ist auch ein Seismograph für die Bewältigung persönlicher Krisen. Aufgrund der andauernden Pandemie ist der Bedarf an diesen Angeboten gestiegen. Die hohe Nachfrage und Bedeutung dieser Angebote, die kommunal vorgehalten werden, stehen leider vielerorts in einem deutlichen Widerspruch zu den tatsächlich vorhandenen Bedarfen.

Kommunal und vor Ort muss ein institutionelles Unterstützungsangebot verlässlich und niedrigschwellig zur Verfügung stehen! Besonders Angebote der Suchtberatung und der Suchtselbsthilfe müssen im

kommunalen Beratungsangebot eine wichtige Rolle im Sinne zwischenmenschlicher Rettungsschirme einnehmen. Hier braucht es eine verlässliche und nachhaltige Absicherung der Angebote.



WOHNEN

Jeder Mensch hat das Recht auf einen angemessenen, diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang zu Wohnraum. Als Existenzmittelpunkt dient der eigene Wohnraum der Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse und der Entfaltung der Persönlichkeit und ist damit eine zentrale Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. 15 Prozent aller Haushalte in Niedersachsen waren in der Vergangenheit von ihren Mietkosten überlastet, wobei vor allem Menschen mit geringen Einkommen unter einer hohen Mietbelastungsquote leiden. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Sozialwohnungen in Niedersachsen halbiert.

Das Land und die Kommunen müssen sich wieder verstärkt ihrer Verantwortung als Anbieter günstiger öffentlicher Wohnungen bewusst werden! Die Abgänge an sozialgebundenen Wohnungen sollten zeitnah durch Neuerrichtungen kompensiert werden. Hierfür braucht es eigene Zielvorgaben der Kommunen - zum Beispiel in Form von vertraglich festgesetzter Quoten für preisgebundenen und geförderten Wohnungsbau im Rahmen von Bauleitplanverfahren - und eine bestmögliche Steuerung des lokalen Wohnungsmarkts.

Neben steigenden Baukosten und zusätzlichen energetischen und barrierefreien Anforderungen sind vor allem die hohen Baulandkosten ein entscheidender Preistreiber beim Wohnungsbau. Vor diesem Hintergrund ist eine gemeinwohlorientierte Boden- und Liegenschaftspolitik eine maßgebliche Voraussetzung für die Entstehung preisgünstiger Wohnungen.

- Öffentliche Baugrundstücke in angespannten Wohnungsmärkten sollten im öffentlichen Eigentum gehalten werden, um diese entweder durch die öffentliche Hand zu bebauen oder im Rahmen von Erbbaurecht Dritten zur Verfügung zu stellen.
- Stärkere Berücksichtigung sozialer Kriterien! Das Schaffen von Sozialwohnungen oder die Berücksichtigung von gemeinwohlorientierten Wohnprojek-
- ten sollten bei der Bodenvergabe eine größere Rolle spielen.
- Im Rahmen der Erschließung neuer Wohnbauflächen sollten Kommunen frühzeitig aktiv und gestaltend tätig werden! Durch den (Zwischen-)Erwerb entsprechender Grundstücke bzw. eines gewissen Anteils können Bodenwertsteigerungen und damit einhergehende teure Mieten vermieden werden.

Losgelöst von potenziellen Renditeerwartungen sollten kommunale Wohnungsunternehmen als zentrale Akteure der kommunalen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik verstärkt den Wohnungsmarkt mitgestalten.

■ Überall dort, wo der Wohnungsmarkt angespannt ist und es bislang kein kommunales Unternehmen gibt, sollte die Gründung eigener Wohnungsbaugesellschaften, möglicherweise auch im Zusammenwirken mit anderen Kommunen auf Kreisebene, vorangetrieben werden. Gleichzeitig sollte die Zusammenarbeit und Unterstützung lokaler Wohnungsbaugenossenschaften intensiviert und ausgebaut werden, um deren Aktivitäten zu stärken.

DER PARITÄTISCHE WOHLFAHRTSVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

KURZVORSTELLUNG

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. vertritt als parteipolitisch ungebundener und überkonfessioneller Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege die Interessen seiner 870 Mitgliedsorganisationen mit über 75.000 Arbeitnehmer*innen und Zehntausenden Ehrenamtlichen in Niedersachsen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und macht seinen Mitgliedern ein umfassendes Beratungsangebot. Die Mitgliedsorganisationen des Verbandes sind in allen Bereichen der sozialen Arbeit aktiv. Der Paritätische engagiert sich für benachteiligte, hilfebedürftige und diskriminierte Menschen und steht für Demokratie, Toleranz, soziale Gerechtigkeit und Teilhabe und gegen jegliche Form sozialer Ausgrenzung und politischen Extremismus.

Als Anbieter von sozialen Dienstleistungen ist der Paritätische auch selbst mit mehr als 3400 eigenen Beschäftigten in ganz Niedersachsen operativ tätig. Zu den Angeboten vor Ort gehören Ambulante und Tagespflege, Inklusionsassistenz, Essen auf Rädern, Kindertagesstätten und über 36 weitere Dienstleistungen. Zudem betreibt der Paritätische 29 Kontakt- und Beratungsstellen für Selbsthilfegruppen im Land. Sie sind unverzichtbare Anlaufstellen für mehr als 4500 Selbsthilfegruppen, in denen sich 80.000 Menschen für sich und andere einsetzen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. Gandhistraße 5a 30559 Hannover

Tel.: 0511 / 5 24 86-0

landesverband@paritaetischer.de

Registereintrag

Registergericht Hannover Vereinsregister-Nummer 2156

Steuernummer

Finanzamt Hannover-Nord 25/206/21596

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft, BIC: BFSWDE33HAN

IBAN: DE73 2512 0510 0007 4495 00

Verantwortlich für den Inhalt

Birgit Eckhardt, Vorsitzende

Redaktion

Bereich Grundsatz und Kommunikation Leitung: Jens Starkebaum Text: Maximilian Hennies Redaktion: Uwe Kreuzer presse@paritaetischer.de

Gestaltung

neuwaerts GmbH, Hannover

Hinweis

Artikel anderer Organisationen oder Publikationen sowie namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder. Bei der Veröffentlichung von Zuschriften behält sich die Redaktion das Recht auf redaktionelle Überarbeitung und Kürzungen vor. Der Parität Report erscheint viermal im Jahr, der Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



paritaetischer.de







